Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
Fachbereich 3
Az.: 03.40.00

15. November 2012

Herrn
Bürgermeister
Dieter Spindler

Vorlage
zur Fassung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 / 2 GO NRW

Betreff:

Verzicht auf die Verweigerung der Zustimmung gem. § 61 Abs. 4 Schulgesetz NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Meerbusch verzichtet auf das Recht gemäß § 61 Abs. 4 Schulgesetz NRW die Zustimmung zur Ernennung von Frau Martina Arntjen-Baerens als Schulleiterin der städtischen Eichendorff-Schule und Frau Helga Cloeren als Schulleiterin der städtischen Pastor-Jacobs-Schule zu verweigern.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 8. November 2012 haben sich

- Frau Martina Arntjen-Baerens, seit dem Jahr 2005 als Konrektorin bzw. kommissarische Schulleiterin an der städtischen Eichendorff-Schule tätig

- Frau Helga Cloeren, seit 1991 als Lehrerin und ab 2004 als Konrektorin an der städtischen Pastor-Jacobs-Schule tätig

als von der Bezirksregierung Düsseldorf nach entsprechenden Beschlüssen der Schulkonferenz vorgeschlagenen Schulleiterinnen vorgestellt.

Die Bezirksregierung hat mit Schreiben vom 4. Oktober 2012 die Zustimmung der Stadt Meerbusch zu den gewählten Bewerberinnen erbeten. Die Stadt als Schulträger kann die Zustimmung nur binnen acht Wochen mit einer Zweidrittelmehrheit des Rates verweigern.

Eine Veranlassung zur Verweigerung ist nicht gegeben. Da die nächste Ratssitzung erst am 20. Dezember 2012 stattfindet, muss der Verzicht auf das Recht der Verweigerung im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses gefasst werden.

In Vertretung

A. Mielke-Westerlage

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete

Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister

20. November 2012

Dringliche Entscheidung gem. § 60 (1) Satz 2 / (2) GO NRW

Aufgrund der Vorlage des Bürgermeisters wird gem. § 60 (1) Satz 2 / (2) GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474 beschlossen:

Der Rat der Stadt Meerbusch verzichtet auf das Recht gemäß § 61 Abs. 4 Schulgesetz NRW die Zustimmung zur Ernennung von Frau Martina Arntjen-Baerens als Schulleiterin der städtischen Eichendorff-Schule und Frau Helga Cloeren als Schulleiterin der städtischen Pastor-Jacobs-Schule zu verweigern.

Dieter Spindler
Bürgermeister

Ratsmitglied